

# Initiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" - Fördergrundsätze

## 1. Allgemein

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Dezember 2015 gemeinsam mit UNICEF die Initiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, durch Implementierung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen zu verbessern und durch Einrichtung von kinderfreundlichen Orten Kindern und Jugendlichen strukturierte Lern- und Spielangebote zu schaffen. Die Initiative sieht insbesondere vor, das Personal in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Fragen des Kinderschutzes zu schulen und für Fälle von Gewaltanwendung zu sensibilisieren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will nun die Initiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ weiterführen und in den Jahren 2017 und 2018 zusätzlich 75 neue Standorte mit einem Zuschuss für eine Personalstelle einer/s Gewaltschutzkoordinatorin Gewaltschutzkoordinators fördern. Dafür stellt das BMFSFJ rund 6 Mio. Euro zur Verfügung.

## 2. Förderverfahren

Dem Antragsverfahren ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Die aussagekräftige Bewerbung ist an das BMFSFJ oder eine von ihm beauftragte Stelle einzureichen. Die Verteilung der Einrichtungen auf die Bundesländer erfolgt gemäß Königsteiner Schlüssel. Zur Verteilung der Standorte innerhalb der Bundesländer können auch übergreifende Kriterien wie z. B. Stadt/Land bzw. durch die jeweiligen Bundesländer aufgestellte Kriterien hinzugezogen werden.

Nach Auswahl der potentiellen Zuwendungsempfänger/innen ist ein rechtskräftiger Antrag unter Nutzung vorgegebener Formblätter auszufüllen und an die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte Stelle zu übersenden. Die Fristen werden gesondert bekanntgegeben.

Antragsberechtigt für die Förderung von Flüchtlingsunterkünften sind deren Träger bzw. Betreiber als juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Eine Förderung erfolgt unter Maßgabe folgender Voraussetzungen:

## **Fördervoraussetzungen für eine Personalstelle einer/s Gewaltschutzkoordinatorin/Gewaltschutzkoordinators:**

**Die/Der Gewaltschutzkoordinatorin/Gewaltschutzkoordinator hat folgende Aufgaben:**

### **Schutzkonzept**

Erstellung einer Risiko- und Bedarfsanalyse und darauf basierend die (Weiter-) Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts in enger Abstimmung mit der Heimleitung, das den von UNICEF und der BAGFW in Beratung mit anderen deutschen NGOs entwickelten Prinzipien entspricht.

### **Zentrale Kontaktpersonen**

für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie zur Hilfestellung hinsichtlich der Nutzung von lokalen Hilfestrukturen (z.B. Frauenhäuser) und Regelangeboten (z.B. Kitas, Schulen) sowie für die in der Einrichtung tätigen Personen und Sicherstellung von regelmäßigen Schulungen (inklusive der ehrenamtlich Tätigen).

### **Aufbau eines tragfähigen Netzwerks**

insbesondere unter Einbeziehung der Akteure der durch Bundesländer und Kommunen initiierten Aktivitäten sowie, wenn vorhanden, der durch das BMFSFJ geförderten Standorte anderer Programme, wie z.B. „Kita-Einstieg“ bzw. „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“.

### **Ansprechpartner**

für die beteiligten kommunalen Verwaltungen wie z.B. Jugend- oder Sozialämter, Arbeitsagenturen, Kinderärzte, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Polizei, etc.

### **Bereitschaft**

sich als Konsultationseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Die Schutzkonzepte sollen den von UNICEF und der BAGFW in Beratung mit anderen deutschen NGOs entwickelten Prinzipien<sup>1</sup> und den darin formulierten Anforderungen entsprechen, darunter fallen unter anderem:

### Anforderungen an das Schutzkonzept:

- niedrigschwellige Unterstützung und Hilfsmaßnahmen, um in den Unterkünften Informationen über die Rechte und Ansprüche von Kindern, Jugendlichen und Frauen zur Verfügung zu stellen,
- Etablierung von funktionierenden Beratungs- und Beschwerdemechanismen,
- Einhaltung internationaler und nationaler Standards bei der Unterbringung. So müssen z. B. Kinder und Jugendliche Zugang zu Bildung, Spiel- und Freizeitangeboten und zu medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung erhalten.
- Das Schutzkonzept muss so konzipiert sein, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen innerhalb der Einrichtung in ALLEN Bereichen gewährleistet ist. Hierzu müssen auch ALLE Mitarbeiter/-innen zur Umsetzung verpflichtet werden: Leitung, Sozialpädagogische und Erzieherische Betreuung, Psychosoziale Beratung und Sozialberatung, Medizinische Versorgung, Asylverfahrensberatung, Dolmetscher/-innen und Dolmetscherdienste, Wach-, Brandschutz- und Sicherheitsdienstleistungen, Hausmeisterservice, Versorgungs- und Cateringservice, Ehrenamtliche Helfer/-innen

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den Zeitraum bis zum 31.12.2018 als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Bezuschusst wird pro Antragsteller eine Personalstelle zur Koordination der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzepts. Der Förderbetrag für die Personalausgaben beträgt pro Jahr maximal 40.000,00 €. Die Koordinationsstelle ist grundsätzlich als Vollzeitstelle zu definieren. Die Eingruppierung muss sich an der Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung für die Koordinatorinnen und Koordinatoren orientieren<sup>2</sup>.

In dieser Förderung ist im Jahr 2017 eine 4tägige Schulung enthalten, die für die geförderte Koordinatorin bzw. den geförderten Koordinator sowie die Unterkunftsleitung bzw. deren Vertretung verbindlich sind und die von UNICEF bzw. durch deren Bildungspartner in Berlin durchgeführt wird.

Ebenfalls in 2017 beinhaltet ist eine 4tägige Schulung durch UNICEF bzw. deren Bildungspartner in der geförderten Unterkunft. Dabei ist die Teilnahme der Heimleitung und von allen angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie internen und externen Dienstleistern an ausgewählten Tagen verbindlich.

<sup>1</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/109450/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-fluechtlinge-data.pdf> (Stand: Juli 2016)

<sup>2</sup> Siehe Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung der Koordinatorinnen und Koordinatoren

Für die Reisekosten der geförderten Koordinatorin bzw. des geförderten Koordinators und der Unterkunftsleitung bzw. deren Vertretung zur Schulung in Berlin sowie für die Verpflegung und Räumlichkeiten für die Schulung durch UNICEF in der geförderten Einrichtung wird für 2017 innerhalb des maximalen Förderbetrags von 40.000,00 € eine programmweit einheitliche Pauschale von 900 € gewährt.

Ergänzend erfolgt die Unterstützung an 3 Trainertagen durch eine Trainerin oder einen Trainer von UNICEF bzw. deren Bildungspartner zur Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Für Veranstaltungen zum Auf- und Ausbau des tragfähigen Netzwerks wird im begründeten Einzelfall eine weitere Unterstützung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährt.

Der Zuwendungsnehmer ist verpflichtet, an einer begleitenden Evaluation und am Monitoring teilzunehmen.

Ggf. notwendige bauliche Schutzmaßnahmen in den Flüchtlingsunterkünften können zusätzlich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (**KfW**) finanziert werden.<sup>3</sup>

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind ein Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie eine verbindliche Zielplanung inkl. Zeitplan zu dem Vorhaben einzureichen. Zudem muss durch die Einrichtungsleitung schriftlich bestätigt werden, dass ihr/ihm die Teilnahme ihrer/seiner Einrichtung an den Schulungen, sowie die Regelungen aus der Arbeitsplatzbeschreibung und der Unterkunft als Konsultationsunterkunft bekannt sind.

Die Förderung wird durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid frühestens ab dem 01.01.2017 bis längstens 31.12.2018 gewährt.

---

<sup>3</sup> [https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/600000070-M-Investitionskredit-Kommunen-208.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/600000070-M-Investitionskredit-Kommunen-208.pdf)